

2. Compliance und Zusammenarbeit

2.1 Informationsanfragen

Wir können nach eigenem Ermessen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Informationen über Ihre Einhaltung dieses Kodex anfordern. Sie müssen diese Informationsanfragen zeitnah und vollständig beantworten und bei allen angemessenen Folgeanfragen nach weiteren Informationen oder Korrekturmaßnahmen kooperieren. Wir behalten uns ausserdem das Recht vor, Ihre Einhaltung dieses Kodex durch Audits oder andere Bewertungsmechanismen zu überprüfen.

2.2 Materialinhalt und -herkunft

Wir erwarten, dass Sie in der Lage sind, den wesentlichen Inhalt und die Herkunft aller uns zur Verfügung gestellten Materialien offen zu legen. Sie müssen eine angemessene Herkunftslandrecherche über Ihre gesamte Lieferkette zurück zum Ursprung durchführen und uns diese auf Anfrage zur Verfügung stellen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie eine angemessene Sorgfaltsprüfung durchführen, um zu beurteilen, ob Ihre Beschaffungsaktivitäten direkt oder indirekt bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen zugutekommen.

3. Umwelt

3.1 Ressourceneffizienz

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Ihr Unternehmen auf eine umweltfreundliche und -bewusste Weise führen und die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich halten. Dazu gehört die Optimierung des Einsatzes von natürlichen Ressourcen wie Energie, Wasser, Chemikalien und Rohstoffen, die Vermeidung des Einsatzes von Gefahrstoffen, wo immer dies möglich ist, und die Durchführung von Aktivitäten zur Reduzierung von Ressourcen oder Wiederverwendung und Wiederverwertung. Wir ermutigen Sie, Richtlinien und Verfahren für das Umweltmanagement einzuführen, die Umwelleistung zu verfolgen und Reduktionsziele für Abfall, Energie und Treibhausgasemissionen zu definieren.

3.2. Compliance und Kontrolle

Sie müssen alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen und Informationsregistrierungen einholen, aufrechterhalten und aktuell halten und deren Betriebs- und Berichtsanforderungen befolgen. Sie müssen alle Abwässer, festen Abfälle, Luftemissionen und gefährlichen Stoffe, die bei Betriebsabläufen, industriellen Prozessen und Sanitäreinrichtungen anfallen, vor der Einleitung oder Entsorgung überwachen, kontrollieren und wie erforderlich behandeln.

Sie müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe (wie z. B. Gefahrstoffe) einhalten, einschliesslich Kennzeichnungsgesetze und Vorschriften für Recycling und Entsorgung.

GreenMT

Wir empfehlen Ihnen, unsere eigenen Nachhaltigkeitsziele und -fortschritte in unserem jährlichen Corporate Responsibility Report nachzulesen. Unsere aktuellen und die Berichte der vergangenen Jahre stehen zum Download bereit unter www.mt.com/sustainability.

4.6 Berichterstattung und Whistleblowing

Sie müssen sicherstellen, dass Ihren Mitarbeitenden Kanäle zur Verfügung stehen, um Bedenken und illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass sie irgendeine Form von Belästigung oder Vergeltung fürchten müssen. Sie müssen sicherstellen, dass jede dieser Meldungen angemessen und verantwortungsbewusst berücksichtigt und weiterverfolgt wird.

Wir sind leistungsorientiert und integer

„Wir sind leistungsorientiert und integer“ ist einer unserer Kernwerte. Wir empfehlen Ihnen, unsere eigenen Verpflichtungen zur Gewährleistung ethischen Verhaltens in allen unseren Geschäftsbereichen in unseren Ethik-, Sozial- und Qualitätsstandards und in unserem Verhaltenskodex nachzulesen, die Sie unter www.mt.com/policies finden.

5. Arbeit und Menschenrechte

5.1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Sie müssen sich verpflichten, sichere Arbeitsbedingungen und eine gesunde Arbeitsumgebung für alle Ihre Mitarbeitenden zu schaffen.

Sie müssen Ihre Mitarbeitenden vor einer übermässigen Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Zu den physischen Gefahren gehören Lärm, extreme Temperaturen, unangemessene Beleuchtung, Strahlung, Ergonomie, Luftqualität und Vibrationen. Die Exposition von Arbeitnehmenden bei körperlich anstrengenden Aufgaben muss bewertet und kontrolliert werden. Sie müssen geeignete Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, vorbeugende Wartung und Schutzmassnahmen vorsehen, um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu verringern. Zu diesen Massnahmen gehört, dass Sie Ihren Mitarbeitenden persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass Ihre Mitarbeitenden, die in gefährlichen Bereichen oder mit Gefahrstoffen arbeiten, informiert und geschult werden.

Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Mitarbeitenden Zugang zu sauberem Trinkwasser und hygienischen Toilettenanlagen haben. Wenn Sie Ihren Mitarbeitenden Schlaf- oder Wohnräume zur Verfügung stellen, müssen diese Unterkünfte sicher und sauber sein und die Privatsphäre Ihrer Mitarbeitenden schützen.

5.2 Planung und Beurteilungen

Sie müssen Notfallsituationen identifizieren und beurteilen und deren Auswirkungen durch die Implementierung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren minimieren (einschliesslich Notfallberichterstattung, Benachrichtigung und Evakuierung der Mitarbeitenden, Schulung der Mitarbeitenden, Ausrüstung zur Branderkennung und -unterdrückung sowie angemessene Notausgänge). Diese Beurteilungen müssen alle Schlaf- oder Wohnräume und alle anderen Einrichtungen, die Sie Ihren Mitarbeitenden zur Verfügung stellen, berücksichtigen.

5.3 Menschenrechte

Sie müssen sich verpflichten, die Menschenrechte der Arbeitenden zu wahren und sie gemäss den lokalen Arbeitsgesetzen und -vorschriften zu beschäftigen.

5.4 Chancengleichheit

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie eine Umgebung schaffen und erhalten, in der alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt werden. Sie müssen Ihren Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld bieten, das frei von Zwang, Diskriminierung und Belästigung ist. Sie müssen sich dazu verpflichten, Mitarbeitende einzustellen, die Wert auf gleichberechtigte Beschäftigung, wirtschaftliche Eingliederung und Vielfalt auf allen Führungsebenen legen und bei der Einstellung und in den Beschäftigungspraktiken keine Diskriminierung dulden.

5.5 Vergütung und Arbeitszeiten

Sie müssen alle lokalen Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten und Entlohnung befolgen, einschliesslich aller Anforderungen: Begrenzung der Arbeitszeit (z. B. Höchstarbeitszeit), Schutz der Freizeit, Einhaltung von Pausen und Urlaub, zusätzliche Vergütung von Überstunden und Zahlung eines Mindest-, existenzsichernden oder angemessenen Lohns.

5.6 Vereinigungsfreiheit

Sie müssen alle lokalen Gesetze befolgen, die das Recht von Arbeitnehmenden auf Tarifverhandlungen, Vereinigungsfreiheit, Beitritt oder Nichtbeitritt zu Gewerkschaften, Wahl einer Vertretung und Beitritt zu Betriebsräten betreffen.

5.7 Frei gewählte Beschäftigung

Jede Beschäftigung muss frei gewählt werden und die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses mit Ihren Mitarbeitenden müssen schriftlich vorliegen und ihnen zugänglich sein. Sie dürfen von Ihren Mitarbeitenden nicht verlangen, persönliche Dokumente, einschliesslich Ausweispapieren, als Bedingung für die Arbeit bei Ihnen abzugeben. Sie dürfen weder Kinderarbeit, Gefängnisarbeit noch Zwangs-, Arbeitsverpflichtungs-, unfreiwillige oder Sklavenarbeit einsetzen oder unterstützen. Sie dürfen den illegalen Handel oder Menschenhandel zum Zweck der kommerziellen Ausbeutung nicht dulden oder sich daran beteiligen. Sie dürfen keine Form der körperlichen Bestrafung oder andere unmenschliche oder harte Behandlung an Ihren Mitarbeitenden anwenden.